



I.
per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Ziegler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.10.2020

Schramminger Weg – Umwidmung in eine Fahrradstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00199 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 18.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ziegler,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Mit der Ausweisung des Schrammingerwegs zur Fahrradstraße hat sich das Kreisverwaltungsreferat bereits im Rahmen des BA-Antrags 14-20 / B 02399 vom 19.05.2016 befasst. Das Kreisverwaltungsreferat teilte nach der Prüfung in seinem Antwortschreiben vom 03.05.2018 Folgendes mit:

„Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Diese Voraussetzung ist beim Schramminger Weg erfüllt, da dieser Teil einer Fahrradhauptroute und Teil des Panoramaweges Isar-Inn ist.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2) kommen Fahrradstraßen nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Eine auf Veranlassung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am 18.04.2018 (Tiefsttemperatur 7,5 °C, Höchsttemperatur 22,4 °C, Niederschlag 0,0 l/m²) eigens durchgeführte Verkehrszahlerhebung

konnte den Radverkehr als vorherrschende Verkehrsart jedoch nicht bestätigen. So fuhren beispielsweise in der morgendlichen Spitzenstunde im Schramminger Weg 174 Kraftfahrzeuge und nur 31 Rad Fahrende. In der abendlichen Spitzenstunde wurden 138 Kraftfahrzeuge und nur 42 Rad Fahrende gezählt.

Ferner wird die Ausweisung des Schramminger Weges zur Fahrradstraße vom Baureferat nicht befürwortet, da der Schramminger Weg über ein nur schmales städtisches Grundstück verläuft, größtenteils nicht beleuchtet und die Bankette nicht befestigt ist. Weitergehende Ausbaumaßnahmen sind aufgrund fehlenden Baurechts bzw. der Grundstücksverhältnisse vor Ort nicht möglich.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 02399 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem kann daher aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.“

Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass sich innerhalb von zwei Jahren an diesen Verhältnissen keine grundlegenden Änderungen eingestellt haben und lehnt den Antrag auf Ausweisung zur Fahrradstraße daher ab. Davon abgesehen wurde vor Kurzem vom Kreisverwaltungsreferat im Schrammingerweg auf die komplette Länge eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet, was der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs dienlich ist.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00199 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/313